

Fachkonferenz Teilgebiete
AG Vorbereitung



Datum: 28.05.2021
Dok.-Nr.: FKT_AG-V2_020

Antrag Bayreuther

Antrag zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe

„Dokumentation der Ergebnisse der Fachkonferenz“ (kurz: AG Dokumentation) während des 2. Beratungstermins der Fachkonferenz Teilgebiete

Entsprechend des Aufrufs der AG-V vom 18.05.2021 wird die Einrichtung einer „**Arbeitsgruppe Dokumentation der Ergebnisse der Fachkonferenz**“ (kurz: **AG Dokumentation**) für den 2. Beratungstermin der Fachkonferenz beantragt. Sie soll Vorschläge zu Art und Weise der Ergebnisaufbereitung für den von der Fachkonferenz gesetzlich geforderten Ergebnisbericht erarbeiten und dem Plenum zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen.

Begründung

Eine der Kernaufgaben der Fachkonferenz Teilgebiete ist die Erstellung eines schriftlichen Ergebnisberichts. Die Entscheidung über die Darstellung der Inhalte und die Art und Weise der Erarbeitung liegen bei der Fachkonferenz selbst, sie gehört nicht zu den Aufgaben der AG Vorbereitung. Weder StandAG noch die von der Fachkonferenz beschlossene Geschäftsordnung i.d.F. vom Februar 2021 (GO) definieren eindeutig die endgültige Form und Umfang des Endberichts der Fachkonferenz. Im Rahmen eines transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens muss die Beratung der Fachkonferenz über den Rahmen der Erstellung ihres Endberichts daher schnellstmöglich erfolgen, um auf dem letzten und 3. Beratungstermin die notwendige abschließende Diskussion und Beschlussfassung zu ermöglichen.

In §9 Abs. 2 Satz 3 StandAG ist festgelegt, dass die Fachkonferenz Teilgebiete dem Vorhabenträger (BGE) einen Bericht der Ergebnisse der Konferenz vorlegt. Dies hat innerhalb eines Monats nach Ende des letzten Beratungstermins zu erfolgen. §9 Abs. 3 und 4 (GO) konkretisieren dies wie folgt:

(3) Der Bericht der Fachkonferenz Teilgebiete umfasst mindestens

- a) die Zusammenstellungen der beim Vorhabenträger BGE und beim BASE eingegangenen Fragen und Einwände und der dazu vorliegenden Antworten;*
- b) die zur Konferenz eingereichten Beiträge und Präsentationen in Plenum und Arbeitsgruppen;*
- c) die Diskussionsergebnisse der Arbeitsgruppen nach Abs. 1;*
- d) die Ergebnisse der Plenumsberatungen.*

(4) Der Bericht wird unterlegt durch die Wortprotokolle der Arbeitsgruppen und des Plenums der Fachkonferenz. Seine Gliederung folgt zunächst der Gliederung des Zwischenberichts.

Insbesondere die Darstellung der Ergebnisse der Plenumsberatungen ist dabei unklar. Die in §9 Abs. 4 GO genannten Wortprotokolle sind bereits nach dem Wortlaut der Bestimmung alleine nicht ausreichend, der Ergebnisbericht wird durch sie nur „unterlegt“. Die Form und Zuständigkeit sind dem Grunde nach definiert. Nach §1 Abs. 3 Satz

1 GO hält die Fachkonferenz „ihre Beratungsergebnisse schriftlich und möglichst barrierefrei fest (...)“. Nach §2 Abs. 1 GO „organisiert sich selbst, indem sie (...) den Abschlussbericht zusammenstellt“, während die AG Vorbereitung nach §2 Abs. 2 Satz 2 GO für die Sitzungstermine und die Erarbeitung des Arbeitsprogramms zuständig ist.

Ein erster wichtiger Schritt wurde bereits von der AG Vorbereitung eingeleitet, indem die Indexierung der Wortprotokolle durch zwei Wissenschaftsjournalisten in Auftrag gegeben wurde. Dies kann aber die notwendige ergebnisoffene Diskussion sowie eine gemeinsame Beschlussfassung durch die Fachkonferenz nicht ersetzen.

Beschlussvorschlag

1. Die Fachkonferenz beschließt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Dokumentation der Ergebnisse der Fachkonferenz“ (kurz: AG Dokumentation), die die Darstellung der Inhalte und die Art und Weise der Erarbeitung des Endberichts der Fachkonferenz Teilgebiete beraten soll.
2. Die AG Dokumentation wird gebeten, die Beratungsergebnisse zu Ende des 2. Termins der Fachkonferenz zur Diskussion und Beschlussfassung im Plenum vorzulegen.

Angaben laut Merkblatt

Titel der Arbeitsgruppe: AG Dokumentation

Kurzbeschreibung der Inhalte und des geplanten Ablaufs:

Die „AG Dokumentation“ soll im Rahmen eines transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens die Diskussion über die Anforderungen an den gesetzlich vorgesehenen Endbericht der Fachkonferenz ermöglichen. Die AG Dokumentation soll nicht den Ergebnisbericht erarbeiten, sondern einen transparenten, partizipativen klaren Rahmen dafür schaffen. Dafür wird eine ergebnisoffene Diskussion gewünscht, die nach Möglichkeit nicht parallel zu den Kern-AGs der Fachkonferenz „Ausschlusskriterien“, „Mindestanforderungen“ und „Geowissenschaftliche Abwägungskriterien“ durchgeführt werden soll.

Die AG Dokumentation stellt ihre Ergebnisse noch während des 2. Beratungstermins dem Plenum der Fachkonferenz zur Diskussion und Abstimmung vor. Hierfür ist am Schlusstag der Veranstaltung ausreichend Zeit vorzusehen, z.B. im Programmpunkt „Weitere Anträge, 3. Beratungstermin, Ergebnisse der Konferenz“.

Um die Teilnahme und den Einstieg in die Arbeit der AG zu erleichtern ist eine Einführung erforderlich. Diese sollte eine kurze Erklärung zu Notwendigkeit und Aufgabe der AG Dokumentation umfassen, die ggf. durch die Antragstellerin erfolgen kann. Daran angeschlossen wäre eine Zusammenfassung zum aktuellen Stand der Überlegungen zur Berichterstellung durch ein Mitglied der aktuellen AG Vorbereitung und ein Bericht durch eine*n der Wissenschaftsjournalist*innen wünschenswert. Die weitere Arbeit der AG könnte nach einer gemeinsamen Phase im Gruppenplenum nach Bedarf in

Kleingruppen erfolgen, deren Ergebnisse anschließend mit allen Teilnehmenden der AG zusammengeführt werden. Die Antragstellerin erachtet es für zweckmäßig, bereits im Vorfeld einen Aufruf zur Erarbeitung von Vorschlägen zu veröffentlichen.

Referent*innen:

Vertreter*in der AG Vorbereitung zum derzeitigen Stand der Überlegungen

Beauftragte*r Wissenschaftsjournalist*in